

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Betriebssatzung:

§ 1

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“ vom 28.06.2024 (MüABI. S. 548) wird wie folgt geändert:

§ 9 „Personal- und Organisationsangelegenheiten“ wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 5 Satz 1 wird „(mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)“ gestrichen.
- b) Absatz 5 Nummer 1 erhält folgende Fassung: „Ernennung und Beförderung aller Beamt*innen bis BesGr. A14 (mit Ausnahme der sog. gekennzeichneten Stellen) sowie Entlassung gegen den Willen der Beamt*innen auf Widerruf bzw. Probe (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen) sowie Entlassung aller Beamt*innen auf eigenen Antrag bis einschließlich BesGr. A14;“
- c) Absatz 5 Nummer 2 erhält folgende Fassung: „Einstellung, Höhergruppierung, und Entlassung der Tarifbeschäftigte aller Fachrichtungen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen).“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.